



# Solidarität

## Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 50 Pfennig, Cobden- und Versammlungsanzeigen bis 20 Pfennig. — Sonstige Postausgaben nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsverzeichnis.

Für die Woche vom 19. bis 25. März 1916 ist die Beitragsmarke in das mit 12 bezahlene Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

### Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Unsere zum Militär einberufenen Mitglieder ersuchen wir dringend, bei eintretender Verurteilung zur Arbeitsleistung, ob durch Reklamation oder ob es sich um abkommandierte Kollegen handelt, in jedem Falle die Wiederanmeldung bei der zuständigen Zahlstelle vorzunehmen. Wir machen auf den § 5 Abs. 2 und 6 des Statuts aufmerksam.

Kriegsbeschädigte Mitglieder, die soweit hergestellt sind, um Arbeit im Beruf annehmen zu können, werden ersucht, vor Arbeitsantritt sich beim Vorstand ihres Aufenthaltsortes zu melden, der, wie auch der Unterzeichnete, zu jeder Auskunft bereit ist.

Der Verbandsvorstand.  
J. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

### Die neue Regelung der Familienunterstützungen.

Von Dr. Hans Lieske, Leipzig.

Die lange Dauer des Krieges hat uns erkennen gelehrt, daß manche gesetzliche Maßnahmen, die für eine kurze Kriegszeit völlig ausreichend schienen, den wirtschaftlichen Veränderungen und Bedürfnissen, die sich im Verlaufe des jetzt anderthalb Jahre todenbesetzten Kampfes eingestellt haben, nicht zu genügen vermag. Hier heißt es für den Gesetzgeber auf Mittel und Wege sinnen, um die gesetzlichen Vorschriften mit den wirtschaftlichen Forderungen im Einklang zu erhalten.

In dieses Gebiet gehören die Bestimmungen über die Unterstützung von Familien einberufener Mannschaften. Das Gesetz über Art und Umfang dieser Unterstützungen stammt aus dem Jahre 1888. Als man bei Kriegsbeginn sich vor die Notwendigkeit gestellt sah, es praktisch anzuwenden, da es entging, es den maßgebenden Stellen nicht, daß das Vierteljahrhundert, das seit seiner Entstehung verfloßen war, nicht spurlos hatte an ihm vorübergehen können. Einzelne Verbesserungen erwiesen sich als so dringend, daß man sie zu Anfang des Krieges sogleich vornahm. Vor allem wurde die Höhe der Unterstützung neu geregelt. Nach dem Gesetze vom Jahre 1888 sollte die Unterstützung der Frau in den Sommermonaten sechs und in den Wintermonaten neun Mark betragen. Kinder und sonstige nahe Verwandte sollten vier Mark für den Monat erhalten. Man erkannte, daß diese Sätze unzureichend seien und billigte deshalb der Frau in den Sommermonaten neun und in den Wintermonaten zwölf Mark zu; die Unterstützung der Kinder erhöhte man auf sechs Mark. Des weiteren wurde, als wichtige neue Bestimmung auf-

genommen, daß auch uneheliche Kinder einen Unterstützungsanspruch haben sollten, sofern die Verpflichtung des Vaters zur Leistung des Unterhalts festgestellt war. Aber im Verlaufe des Krieges zeigte sich bald, daß diese Reformen den Bedürfnissen des praktischen Lebens durchaus nicht genügten. Die zur Entscheidung über die Unterstützungsfragen berufenen Organe, die sogenannten Lieferungsverbände, hatten daher in den letzten Monaten auch ohne einheitliche Regelung durch das Reich in der Anwendung des Gesetzes weitere Änderungen eintreten lassen und so verstanden, allzu starken wirtschaftlichen Härdigungen der Angehörigen von Kriegsteilnehmern vorzubeugen. Die jetzt erlassene Bundesratsbekanntmachung holt nunmehr die bisher verbliebenen einheitliche, reichsrechtliche Regelung nach. Sie billigt die Anordnungen der Lieferungsverbände und erläßt darüber hinaus weitere, die Interessen der Familien der einberufenen Mannschaften fördernde Vorschriften.

Zunächst erweiterte die Bekanntmachung noch einmal den Kreis der Unterstützungsberechtigten. Vom 1. Januar 1916 an haben im Falle der Bedürftigkeit Anspruch auf Unterstützung die Familien von einberufenen Mannschaften der Reserve, der Landwehr, der Ersatzreserve und des Landsturms,erner die Familien von Mannschaften, die sich in Erfüllung ihrer gesetzlichen aktiven Dienstpflicht befinden und von Kriegsfreiwilligen. Neu ist hier die Bestimmung, daß auch die Angehörigen von Mannschaften unterstützt werden können, die ihre aktive Dienstpflicht erfüllen. Bisher wurden für die Regel nur die Familien solcher aktiver Mannschaften unterstützt, die während des Krieges ihre zwei- oder dreijährige Dienstpflicht vollendet hatten, aber wegen des Kriegszustandes nicht zur Reserve übergeführt werden konnten. Die Familien der übrigen aktiven Mannschaften bezogen grundsätzlich keine Unterstützung. Dabei hatte sich die interessante Streitfrage ergeben, ob die in den Wehrdienst eingestellten Mannschaften des Jahres 1916 als in Erfüllung ihrer aktiven Dienstpflicht Dienende oder als Landsturmpflichtige zu betrachten seien. Denn da die Mannschaften des Jahres 1916 in normalen Zeiten erst im Herbst dieses Jahres eingestellt worden wären, hätte man mit gutem Grunde die Meinung vertreten, ihre frühere Einstellung sei nur in ihrer Eigenschaft als unausgebildete Landsturmpflichtige erfolgt. Sah man sie als Landsturmpflichtige an, hätten ihre Familien einen Unterstützungsanspruch, erachtete man sie dagegen als reguläre Rekruten, so bestand ein solcher Anspruch nicht. Jetzt hat die neue Regelung, die den Familien der aktiven Mannschaften den Unterstützungsanspruch schlechweg gewährt, unsere Urkunden der Notwendigkeit, sich über diese Frage die Köpfe zu zerbrechen, entzogen.

Zu beachten ist, daß zu den aktiven Mannschaften auch Armierungssoldaten gehören können. Gegen sie haben keinen Anspruch auf Unterstützung die Angehörigen von Kapitulanten. Der Umfang der Unterstützungsberechtigten wurde durch die neue Verordnung auch insofern

ausgedehnt, als der Kreis der Angehörigen erweitert wurde. Selbstverständlich würde die Gewährung von Unterstützungen an alle Verwandte eines Einberufenen, ohne Rücksicht auf den Grad des Verwandtschaftsverhältnisses, ins Uferlose führen. Andererseits bringt aber naturgemäß eine zu enge Feststellung der Grenzen Unbilligkeiten und Härten mit sich. Die Bundesratsbekanntmachung sucht hier den Mittelweg zu gehen.

Vom 1. Januar 1916 an sind folgende Verwandte von einberufenen Mannschaften unterstützungsberechtigt: Die Ehefrau sowie eheliche Kinder unter 15 Jahren; ferner elternlose Enkel unter 15 Jahren und die schullos geschiedene Ehefrau. Sie alle haben den Unterstützungsanspruch ohne Rücksicht darauf, ob sie von dem Kriegsteilnehmer vor seiner Einberufung auch tatsächlich unterstützt wurden oder nicht. Eine ganze Reihe weiterer Personen ist dagegen nur dann unterstützungsberechtigt, wenn sie von dem Einberufenen unterhalten wurde. Zu ihnen gehören die Kinder über 15 Jahre, die Eltern und Stiefeltern, die Großeltern, die Geschwister und Stiefgeschwister, die Stiefkinder, die Pflegeeltern und Pflegekinder.

Nach den alten Vorschriften waren unterstützungsberechtigt nur die Ehefrau, die Kinder, die Eltern, die Großeltern und Geschwister. Der Kreis ist also hier beträchtlich vergrößert worden und man kann wohl annehmen, daß in dieser Richtung allen berechtigten Wünschen genügend Rechnung getragen ist.

Die Unterstützungen werden, wie schon oben angedeutet wurde, nicht schlechweg gewährt, sondern nur dann, wenn bei den Familien der Einberufenen Bedürftigkeit vorliegt. Die Frage danach, ob Bedürftigkeit gegeben ist, wurde von den Lieferungsverbänden im einzelnen recht verschieden beantwortet. Während die einen Verbände strenge Anforderungen stellten, sahen die anderen den Begriff der Bedürftigkeit sehr weit herzig auf. Die Folge dieser ungleichmäßigen Handhabung war häufig Unzufriedenheit und Erbitterung, weil der Kriegsteilnehmer es als unbillig empfand, daß ein anderer in den gleichen Vermögens- und Erwerbsverhältnissen die Unterstützung bezog, während sie ihm verweigert wurde. Hier bringt die neue Bundesratsbekanntmachung eine äußerst erfreuliche Besserung. Künftig sollen die Lieferungsverbände gehalten sein, in bestimmten Fällen stets die Bedürftigkeit anzunehmen. Als Maßstab bezeichnet die Verordnung, wie nachfolgend, das steuerbare Einkommen. Dabei wird unterschieden zwischen großen, mittleren und kleineren Orten. Beträgt nämlich in kleineren Orten das Einkommen der Unterstützungsberechtigten 1000 Mark oder weniger, in mittleren Orten 1200 Mark oder weniger und in großen Orten 1500 Mark und weniger, so ist stets Bedürftigkeit anzunehmen. Die Frage, ob ein Ort ein großer, mittlerer oder kleiner ist, entscheidet sich nach den für die militärischen Bezüge geltenden Tarifklassen.

Die bisher besprochenen Veränderungen gingen hauptsächlich die Personen an, die seither

nicht unterstützungsberechtigt waren und erst durch die neue Verordnung in die Reihe der Unterstützungsberechtigten aufgenommen wurden. Die Verordnung führt aber auch eine Neuerung ein, die die Personen, die bisher schon Unterstützungen bezogen, mit Freude aufnehmen werden. Mit rückwirkender Kraft vom 1. Mai 1915 an ist verfügt, daß die Frau nunmehr in den Sommermonaten 12,— M. und in den Wintermonaten 15,— M. Unterstützung bekommen soll; die Kinder aber und die sonstigen unterstützungsberechtigten Verwandten sollen in den Sommermonaten wie bisher 6,— M., in den Wintermonaten 7,50 M. beziehen. Wintermonate sind die Monate November bis mit April.

Diese Erhöhung der Mindestbeträge kommt einem Bedürfnisse entgegen, das sich in der Zeit der jetzigen Neuerung aller Lebensverhältnisse allmählich immer stärker fühlbar gemacht hat. Da die Erhöhung, wie bemerkt, mit rückwirkender Kraft versehen ist, so liegt es im Interesse der Unterstützungsberechtigten, nachzuprüfen, ob ihre Bezüge seit Mai den neuen Sätzen entsprechen. Ist das nicht der Fall, so ist es ratsam, daß sie sich alsbald an die Lieferungsverbände wenden und um Nachzahlung des nicht Geleisteten bitten.

## Die technischen Kriegsnöte in den Maschinensälen.

I.

Unter dieser Ueberschrift bringt der „Korrespondent“ Nr. 22 (Buchdrucker-Organ) einen längeren recht beachtenswerten Artikel, den wir auszugsweise zum Abdruck bringen, weil er deutlich zeigt, wie sehr die von durch Personmangel bestehenden Arbeitsschwierigkeiten noch durch mangelhaftes Material erschwert werden, was außerdem nicht unbedeutende Gesundheitsstörungen zur Folge hat.

Der Verein Leipziger Buchdruckmaschinenmeister hat eingehende Erhebungen über Wert oder Unwert, Brauchbarkeit oder Schädlichkeit der verschiedensten technischen Hilfs- oder Ersatzmittel, wie sie gegenwärtig dem Drucker zur Hand kommen, veranstaltet. Das Resultat dieser Untersuchungen verdient weiteren Fachreisen insofern bekannt zu werden, als daraus nutzbringende Vergleiche mit den einschlägigen Verhältnissen ander-

## Sprachreinigung.

Die Entbehrlichkeit und Schädlichkeit vieler Fremdwörter haben schon lange vor dem Kriege, der freilich Auswüchse in der Sprachreinigung zeitigt, führende Männer aus allen Ständen und Parteien erkannt. Natürlich ist die Reinigung der Muttersprache von fremdem Gemengsel keine Parteifrage. Das sollte nicht erst betont zu werden brauchen. „Kein Fremdwort für das, was deutsch gut ausgedrückt werden kann!“ lautet der Wahlspruch des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins. „Ein Fremdwort gebrauchen, wo wir ein gutes und brauchbares deutsches Wort haben, ist unter allen Umständen vom Uebel!“ sagt Wilhelm Liebknecht in dem Vorwort seines Volks-Fremdwörterbuches (April 1889). Diese übereinstimmende Meinung von zwei sich sonst völlig fernstehenden Seiten über die Entbehrlichkeit des Fremdwortes zeigt schlagend, daß eine vernünftige Sprachreinigung mit Parteifragen gar nichts zu tun hat. Vor Uebertreibungen haben ernste Männer und die warmsten Freunde der Sprachreinigung immer gewarnt, weil auch hier ein Jubel nur Schaden bringt und sich von jeher als wirksamster Gegner einer stetigen, planmäßigen Reinigung und Weiterbildung unserer Muttersprache erwiesen hat. In seinem Verdeutschungs-Wörterbuch sagt der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins, Geheimrat Dr. Otto Sarrazin: „Für manches Fremdwort freilich selbst unserer Sprache überhaupt noch der bezeichnende Ausdruck, und in solchen Fällen versagt leider jedes Wörterbuch den Dienst. Will aber kann man sich dann nicht zu einer erklärenden Umschreibung entschließen, so tut man jedenfalls am besten, das Fremdwort einstweilen beizubehalten.“ Ganz ähnlich äußert

wärts, ferner einer gerechteren Bewertung der Arbeitsschwierigkeiten in den Maschinensälen unter heutigen Verhältnissen im allgemeinen dadurch die Wege geebnet werden können. Mancher Makulaturdruck, manche Differenzen und nicht minder manche gesundheitliche Schädigung der Druckereipersonale könnte vermieden werden, wenn die in folgenden Zeilen von berufener sachmännlicher Seite zusammengestellten Beobachtungen über Farben, Waschmittel, Klebstoffe, Papier und Legehmetalien in Interessententreisen entsprechend gewürdigt werden.

Zunächst kommen ganz besondere Eigenheiten gewisser Kriegsfarben in Betracht. Parunter sind solche Farben zu verstehen, die erst in neuerer Zeit hergestellt werden und infolge Mangels altbewährter Rohstoffe eine wesentlich andere Zusammensetzung haben als die Farben der Friedenszeit. Hier zeigt sich nun die merkwürdige Erscheinung, daß viele Zeitungs- und billiger Werkfarben Eigenschaften besitzen, die sie hinsichtlich ihrer Brauchbarkeit bei der Verarbeitung und der Druckresultate kostspieliger werden lassen als die besten und teuersten Farben. Ihre Verarbeitung erzeugt in den Maschinensälen einen geradezu widerlichen Geruch, der allen den Aufenthalt in diesen Arbeitsräumen erschwert. Es häufen sich daher auch die Klagen über Kopfschmerzen, Uebelkeit usw. in den Kreisen der Maschinenpersonals sehr stark. Ein häufig wahr genommener Uebelstand dieser Kriegsfarben ist ferner der, daß sie sich bei der Verreibung durch das Farbwert verflüchtigen und mit unsichtbaren Partikeln die Luft um die Maschinen herum verdichten, was für die Arbeiter schon manch Hals-, Nasen- und Lungenleiden zur Folge hatte. Ferner werden durch diese Farbzerstäubung die Maschinen sowie alle Gegenstände in ihrer Nähe mit einer dünnen Schicht überzogen. Infolge dessen erfordern Maschinen, Werkzeuge, Wände, Boden, Arbeitskleider, Hände usw. viel mehr Reinigung. Es bedingen diese minderwertigen Farben in der Regel eine weit eingehendere und daher auch zeitraubendere Zurichtung der Druckformen, wenn das Druckbild klar und deutlich werden soll. Die Farbkraft ist eine äußerst schwache. Es werden von diesen Farben verhältnismäßig viel größere Mengen verbraucht als von andern Farben. Ihr geringerer Preis, der jedoch immer noch viel höher ist als der Friedenspreis für minderwertige Farben, wird dadurch eben-

hoch, ja nicht selten noch höher als der für wirklich gute Farben. Außerdem legen diese Farben sehr leicht ab. Schon bei geringen Aufträgen bilden sich auf dem Druck an Rotationsmaschinen oder auf dem Delbogen beim Schnellpressendruck harte Krusten, die an den betreffenden Stellen den Druck verstärken, Platten und Schrift vorzeitig ruinierten, wenn nicht Drucktücher oder Delbogen doppelt und dreifach mehr gewechselt oder erneuert werden als bei normalen Druckfarben. Dazu gesellen sich dann noch starke Abschmutzungen der Ausführungseinrichtungen, wie Bänder, Stäbe usw. Wie alle diese Schwierigkeiten und Störungen schon durch die Farbe allein dem Maschinenmeister die Arbeit erschweren, läßt sich im einzelnen hier gar nicht aufzählen; es kann nur angedeutet werden. Aber so viel ist sicher, daß das Arbeiten unter solchen Verhältnissen zur Qual für jeden Drucker geworden ist, der gute Arbeit leisten will. Kommt dazu noch ein verhältnismäßig unglücklicher Personalmangel, der dem Maschinenmeister das EinmaschinenSYSTEM immer mehr zur Fata Morgana werden läßt und ihn selbst der primitivsten Hilfskräfte beraubt, dann ist das Maß der Uebel bis zum Ueberlaufen voll. Es ist aber trostlos zu sagen, daß es auch heute noch billige Farben gibt, die die vorstehend geschilderten Mängel entweder gar nicht oder nur in sehr beschränktem Maß aufweisen. Demnach scheint doch nicht alles an dem Mangel gewisser Rohstoffe zu liegen. Auch heute noch gibt es einzelne Farbenfabriken, die es trotz der Rohstoffskalamitäten sehr wohl verstehen, durchaus brauchbare Farbe zu liefern, ohne dafür Apothekerpreise zu fordern.

Damit aber noch nicht genug. Das Zusetzen der Formen durch minderwertige Farben erfordert ein stieres Reintigen oder Waschen der Formen. Die Kriegswaschmittel sind jedoch weitere Schmerzenskinder. Die altbewährten Hilfsmittel wie Benzol und Terpentin sind meistens durch andere Flüssigkeiten, zwar mit großartigem Namen, aber ebenso großartiger Unfähigkeit, ihren Zweck zu erfüllen, ersetzt. Entweder sie greifen nicht an, d. h. sie haben keine auflösende Wirkung auf die Farbe, oder wenn sie es tun, dann trocknen sie äußerst schlecht, und alle Versuche des Maschinenmeisters, eine mit solchen Waschmitteln gereinigte Form wieder zum Annehmen der Farbe zu bringen, lassen ihn oft beinahe eher zur Verzweiflung kommen als zu einem befriedigenden Resultat. Besonders schädlich sind manche der

sich Wilhelm Liebknecht in seinem schon erwähnten Volks-Fremdwörterbuch: „Allein es gibt auch gute Fremdwörter. Und an Stelle ein gutes Fremdwort ein schlechtes, willkürlich gemachtes oder geschmackloses sog. deutsches Wort zu setzen, ist ebenfalls vom Uebel.“ Das nächste Ziel unserer Sprachreinigung muß sein, die vollständig überflüssigen, unverständlichen und manchmal sogar falsch angewandten Fremdwörter aus der Umgang-, Buch- und Zeitungssprache zu bannen. Leider wird da vor allem von der Wissenschaft schwer gesündigt. In ihren Fachwerken mögen sich die Gelehrten einer Ausdrucksweise bedienen, die ihnen zusagt; Bücher, die eine weitere Öffentlichkeit bestimmt sind, soll aber in einer Sprache geschrieben sein, die jeder Leser versteht. Ein Glanzstück der Gelehrtensprache bringt die „Zeitschrift für pädagogische Psychologie und experimentelle Pädagogik“ in folgender „Das durch Andacht zu bezeichnende kulturpsychologische Zentralverhältnis der jedesmaligen Material nach unterschiedlichen Willens-, Gefühls-, Empfindungs- und Vorstellungssphäre bezieht sich, der Formung nach, auf den Punkt Konvergenz von Natur und Kultur. Andacht die in dieser Konvergenz erlebte kulturelle dynamische Konzentration. Die in der Andacht zentralisierte Religionsbildung ist komplexer, der in der umfassenden Denkung d. i. Philo totalisierten Kulturbildung. Es kommen besonderen symbolische Veranschaulichungen zur Kulturbildenden Formation. Auch deren möglichen Intentionen kommen zur Determination. Das durch Andacht zu bezeichnende Verhältnis zum Kultus und Kulturzusammenhang ist die religions-kultur-psychologisch genau zu differenzierende Inspektion in seinem, für den einzelnen Fall unterscheidbaren Symbolausdruck zu qu-

figieren.“ Hast du es verstanden, lieber Leser? — Wir auch nicht. Auf solchen Gelehrtenchwulst treffen die Worte Eduard Engels zu: „Eine Wissenschaft, die sich nicht verständlich machen kann, ist keine Wissenschaft.“

Die Fremdwörterseuche hat leider auch in Arbeiterkreisen sehr ansteckend gewirkt, und mancher hält sich für gebildet, wenn er möglichst viel Fremdwörter gebraucht. Und doch sollten gerade Redner und Zeitungen, die sich an das schlichte, arbeitende Volk wenden, ihre vornehmste Aufgabe darin erblicken, sich verständlich auszudrücken. Vor uns liegt ein 41 Druckzeilen umfassender Bericht über eine Gewerkschaftsversammlung, der eine ganze Reihe vollständig entbehrlicher Fremdwörter enthält. Zeimal wird die starke „Fluktuation“ im Mitgliederbestande hervorgehoben; die Bewegung „stagniert“. Das läßt sich deutsch viel besser, verständlicher und abwechslungsreicher ausdrücken, wenn man an Stelle des manchen Lesern unverständlichen Fremdwortes „Fluktuation“ von dem Auf und Ab, dem Kommen und Gehen, dem Wechsel oder dem Schwanken im Mitgliederbestande spricht. Wenn die Bewegung „stagniert“, dann steht sie still, sie stockt, es herrscht Ruhe, vielleicht liegt auch Flaute über gar Fäulnis vor. Der deutsche Wortschatz ist hier gegenüber dem unbestimmten, verschwommenen Fremdwort so reich, daß man den bestimmten Fall viel schärfer und treffender bezeichnen kann. Dann wird zu „intensiver Propaganda der Gewerkschaftsidee“ aufgefördert. Das läßt sich auch gut deutsch ausdrücken: rege Werbearbeit für die gewerkschaftlichen Aufgaben oder Ziele, oder: tatkräftige Mitarbeit an der gewerkschaftlichen Ausbreitung usw. Jeder weiß dann, was damit gemeint sein soll. Beim Abschluß des Tarifs werden ernste „Kontimplationen“ angedeutet. Den „Tarif“ wollen wir

neueren Waschmittel für die Walzen. Sie machen diese schnell stumpf und führen sehr rasch zu ihrer Zerstörung, was wiederum einen sauberen Druck außerordentlich erschwert und zudem ein öfteres Umgleichen der Walzen erfordert. Alles hat sich unter solchen Umständen wie verschoren, einen ordnungsmäßigen Fortdruck zu hemmen, wo und wie es nur möglich ist. Wie aber die Feststellungen bei den diesbezüglichen Erhebungen des Vereins Leipziger Buchdruckmaschinenmeister ergeben haben, braucht auch dieser Uebelstand mit den Waschmitteln trotz Mangels an gewissen Rohstoffen nicht zu sein. Denn auch heute noch gibt es gute und preiswerte Waschmittel, die billigen Anforderungen genügen. Und manche große Leipziger Druckerei hat entweder gar keine oder nur geringe Schwierigkeiten in dieser Hinsicht. Das beweist jedenfalls deutlich, daß auch hier der Rohstoffmangel nur in bedingter Weise geltend gemacht werden kann. Eine weitere, recht fühlbare Schattenseite der Kriegswaschmittel in Buchdruckereien sind gewisse sanitäre Nachteile. Zahlreich sind die Hautentzündungen, die sich schon Maschinenmeister wie Hilfsarbeiter durch den Gebrauch mancher neuerer Ersatzstoffe zum Waschen der Formen, Walzen usw. zugezogen haben. Allerdings kommt hier in Frage, daß solche Schäden in der Regel nur bei solchen Personen eintreten, deren Haut- oder Blutzusammensetzung weniger widerstandsfähig ist. Das regelmäßige Anziehen von wasserdichten Handschuhen bei diesen Arbeiten oder vorbeugende öftere Lanolinreibungen haben schon viele Schäden dieser Art verhindert. Trotzdem lassen aber auch derartige Notwendigkeiten die Ansicht vertreten, daß es Sache der maßgebenden Instanzen im Deutschen Buchdruckerberuf wäre, alle diese Fragen genauer zu untersuchen und für möglichst durchgreifende Abhilfe zu sorgen, damit die durch den Krieg verursachten Produktionschwierigkeiten nicht auch noch von dieser Seite her verschlimmert werden. Für die Deutsche Buchdruckerberufsgenossenschaft dürfte es z. B. jedenfalls nicht allzu schwer fallen, in dieser Richtung nach dem Rechten zu sehen. Denn auch hier tun sich Quellen von Betriebsunfallgefahren auf, die eine vorbeugende Abwehr erfordern. Die Berufsgenossenschaft würde sich gern zur Verfügung stellen, wenn ihre Mithilfe dahin von dieser Seite in Anspruch genommen würde.

(Schluß folgt.)

## Fürsorge für die heimkehrenden Krieger der Genossenschaftsbetriebe.

Wie das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt“ berichtet, hat der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine über diese wichtige Frage eine Besprechung herbeigeführt, an welcher Vertreter der Gewerkschaften der Bäcker, Fabrikarbeiter, Fleischer, Handlungsgehilfen, Labarbeiter, Transportarbeiter, sowie ein Vertreter der Generalkommission teilgenommen haben. Es wurde eine Arbeitsgemeinschaft geschaffen. Die Verhandlungen führten zu nachstehender Vereinbarung, die als Grundzüge der Arbeitsgemeinschaft gelten.

### § 1.

Die Kriegsteilnehmer, die vor Ausbruch des Krieges in einer dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angehörenden Genossenschaft als feste Arbeiter und Angestellte beschäftigt waren, und die sich nach Beendigung des Krieges bezw. nach Entlassung aus dem Wehrdienst in den betreffenden Betrieben zur Arbeitsaufnahme melden, sollen, sofern die Betriebsverhältnisse es gestatten, wieder eingestellt werden.

Die Meldung zum Dienstantritt hat innerhalb zweier Wochen nach der Entlassung aus dem Wehrdienste zu erfolgen. Ueber den Zeitpunkt des Dienstantritts sowie über die eventuelle Kündigung beschäftigter Kriegsausfallsarbeiter und Angestellten ist eine Verständigung mit der zuständigen Gewerkschaft herbeizuführen.

Personen, die bereits vor dem Krieg in den genossenschaftlichen Betrieben beschäftigt waren, dürfen nicht lediglich aus dem Grunde gekündigt werden, freie Arbeitsplätze für Kriegsteilnehmer zu schaffen.

Bei Kriegsbeginn beschäftigte, nicht feste und während des Krieges eingestellte Arbeiter und Angestellte, die zum Kriegsdienste eingezogen wurden, können ebenfalls wieder eingestellt werden, sobald ohne besondere Kündigung beschäftigter Personen freie Arbeitsplätze der betreffenden Branche vorhanden sind.

### § 2.

Die Wiedereingestellten werden möglichst an ihren bisherigen Arbeitsplätzen zu den tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, unter Anrech-

nung der früheren Beschäftigungsdauer sowie ihrer militärischen Dienstzeit, beschäftigt.

Eine Nachgewährung der Ferien findet nicht statt. Für das laufende Jahr haben nur diejenigen Kriegsteilnehmer Anspruch auf Ferien, deren Wiedereintritt bis zum 1. April erfolgt ist.

### § 3.

Ist eine Genossenschaft nicht in der Lage, die Wiedereinstellung sämtlicher im § 1 Abs. 1 genannten Kriegsteilnehmer vorzunehmen, so soll versucht werden, durch Verständigung innerhalb der Genossenschaften der Einkaufsvereinigungen oder des Revisionsverbandes für die nicht eingestellten Kriegsteilnehmer gleichartige genossenschaftliche Arbeitsplätze zu gewinnen. Hierbei ist entsprechend den Bestimmungen des § 2 die Dienstzeit anzurechnen.

### § 4.

Kriegsteilnehmer, die eine Beschädigung erlitten haben, werden von den Genossenschaften, bei denen sie vor ihrer Einberufung tätig gewesen sind — vorbehaltlich der Bestimmung des § 6 —, in erster Linie wieder eingestellt.

Sodern sie die für ihre Person in Frage kommende Tätigkeit vollwertig leisten können, erhalten sie den für ihre Leistungen vorgesehenen vollen Lohn, entsprechend der Bestimmung in § 2. Eine Anrechnung der Kriegrente oder sonstiger Bezüge findet in solchen Fällen nicht statt.

Beschädigte Kriegsteilnehmer, deren Erwerbstätigkeit wesentlich vermindert ist, sollen grundsätzlich ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend bei weitestem Entgegenkommen der Verwaltung beschäftigt und entlohnt werden.

### § 5.

Ergeben sich wegen der Entlohnung der wieder eingestellten Kriegsteilnehmer Differenzen, so ist deren Beilegung zunächst durch direkte mündliche Verhandlungen zwischen den Tarifkontrahenten zu versuchen. Falls diese Verhandlungen zu keinem Resultat führen, ist das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zur endgültigen Entscheidung zuständig.

### § 6.

Den Kriegsbeschädigten, deren körperliche Beschaffenheit eine Weiterbeschäftigung in den genossenschaftlichen Betrieben nicht zuläßt, soll die „Arbeitsgemeinschaft“ zur Erlangung einer ihren körperlichen Kräften und sonstigen Fähigkeiten

nicht beanstanden, obwohl das Wort Lohnvertrag in diesem Falle das selbe besagt; aber die „Komplikationen“ lassen sich sehr gut mit Schwierigkeiten, Verwicklungen, Hindernisse u. dergl. ausdrücken. Der Streit (Ausstand) wird „inszeniert“. Warum nicht begonnen, eingeleitet, vorbereitet usw.? Er kann übrigens auch angezettelt werden, all das ist in dem Fremdwort „inszenieren“ enthalten. Die verlangten Leistungen sind „erorbitant“. Aber bitte, Sie meinen doch: übertriebene, übermäßige, unangemessene, unerhörte, ungeheure oder so ähnlich. Nicht wahr? — Warum sagen Sie das nicht gleich! Nicht jeder Arbeiter kennt die Bedeutung des lateinischen Wortes. Die Behauptungen der Arbeitgeber „involvieren“ eine Beleidigung. Involvieren? — Ach, Sie meinen: die Behauptungen der Arbeitgeber enthalten eine Beleidigung für die Arbeiter oder können wenigstens eine solche in sich bergen, schließen, einbegreifen, mit sich bringen usw. Sehen Sie, auf deutsch verstehen wir uns viel besser. Befehlende Vergünstigungen werden „illusorisch“ gemacht. Sie werden also hinfällig. Schließlich folgt „demonstrativer“ Beifall, den wir den Redner gern gönnen; er wäre aber ebenso verdient gewesen, wenn er sich kräftig, lebhaft oder auch kümnlich geäußert hätte. Wir vermuten nämlich, daß sich der Schreiber hier im Ausdruck vergrißen hat und vielleicht sagen wollte, was in dem Fremdwort „enthusiastisch“ steckt. „Demonstrativ“ kann heißen: beweisend, erklärend, veranschaulichend, gesittlich, absichtlich usw.; es kann aber auch eine Drohung darin enthalten sein. Wir haben obiges Beispiel nur herausgegriffen, um zu zeigen, daß man in vielen Fällen sehr gut ohne Fremdwörter auskommen kann, ja daß oft das deutsche Wort den Kern der Sache viel besser trifft. Sarrazin erläutert das an ein-

Reihe trefflicher Beispiele: So wird in der Sprache des Fremdwortes alles „importiert“, das gelbe Fieber, wie der Tee und Kaffee. In der deutschen Sprache sehen wir uns die Beschaffenheit der über die Grenze gekommenen Gegenstände erst genauer an und sagen dann von der Handelsware, sie sei eingeführt, während fremde Krankheiten, Koloradokäfer und derlei unerfreuliche Dinge eingeschleppt werden. Ober: Eine gelegentliche „Differenz“, ein kleiner Zwist oder Streit unter Bekannten, der durch die „Intervention“ guter Freunde „applaniert“ wird, ist durch deren Vermittlung geschlichtet oder beigelegt; nicht etwa ist ein zwischen Bekannten bestehender Unterschied oder eine Verschiedenheit durch der Freunde Dagwischenreten ausgeglichen oder geendet worden. Wohingegen ein durch die „Intervention“ der Polizei unterdrückter Straßenlärm nicht durch deren Einmischung oder Vermittlung, sondern durch ihr kräftiges Eingreifen oder Einschreiten beendet zu werden pflegt. Nicht anders sieht es mit dem vielgebrauchten Wort „Opportunist“, das im Meinungskampf eine große Rolle spielt. Ein Opportunist kann ein Zweckmäßigkeit- oder Nützlichkeitsmensch sein, der sich den Verhältnissen anpaßt, ihnen Rechnung trägt; er kann aber auch ein Gefinnungskump sein, ein Mantelträger, der je nach eigenem Vortheile seine Meinung einrichtet und ändert. Diese Beispiele zeigen, wie bequem und behäbr das Fremdwort ist, freilich auf Kosten der Genauigkeit und Schärfe der zu bezeichnenden Dinge. Kraft einer jahrhundertelangen Erziehung sind wir dahin gekommen, daß uns beim Schreiben und Sprechen das Fremdwort eher einfällt als das ihm entsprechende, oft bessere deutsche Wort. Deshalb bedürfen wir Deutschen — so widersinnig (der Fremdwörterler sagt: paradox) das auch klingt — Verdeutschungs-

Wörterbücher, um unsere Muttersprache wieder verstehen und anwenden zu lernen. Von Hoffmann von Fallersleben stammt der Vers:

Man ist bequem, zu suchen jedesmal  
das deutsche Wort, was dem genau entspricht,  
was man zu sagen wirklich willens ist.  
Ein fremdes Wort ist uns geläufiger,  
und wir gebrauchen's, weil's bedeuten kann  
bald dies, bald das, und so denn hier auch paßt.

Aber auch der eifrigste Fremdwörterfreund wird es nicht verteidigen können, wenn Fremdwörter falsch angewandt werden, wenn beispielsweise „absolvieren“ mit „absorbieren“, „lukrativ“ mit „lujurios“, „Milieu“ mit „Niveau“, „rabiat“ mit „rapide“ usw. verwechselt werden. Gefährlich wird in dieser Beziehung in allen Kreisen. Im Geschäftsbericht der Hamburg-Amerika-Linie (1913) wurde gesagt, daß dem Aktionär der Gesellschaft mit einer möglichst „stabilen Bemessung der Dividende mehr gebietet sein werde als mit einer spontanen Erhöhung“. Natürlich sollte der Gegensatz zwischen einer festen Bemessung des Gewinnanteils und einer bloß vorübergehenden oder zeitweiligen Erhöhung zum Ausdruck gebracht werden; „spontan“ trifft da böse daneben. Eine Zeitschrift für Sprache und Rechtschreibung nagelte vor einiger Zeit ein paar Schnitzer fest, die sie in einer großen Arbeiterzeitung gefunden hatte. „Absolvieren“ war da mit „eraktieren“, „zynisch“ mit „ironisch“ verwechselt worden. Diese Schnitzer (und viele andere dazu) könnten vermieden werden, wenn man die Mahnung Wilhelm Liebknechts beachtete: „Ich kann nur den Rat geben: Vermeidet alle Fremdwörter, die vermieden werden können! Wir Deutsche sollen deutsch schreiben und deutsch sprechen.“

H. F.

entsprechenden Tätigkeit behilflich sein. Dabei ist zu beachten, daß jede Gelegenheitsversorgung vermieden werden muß.

Die „Arbeitsgemeinschaft“ soll auch behilflich sein, den Kriegsschädigten Gelegenheit zu geben, in den vorhandenen Ausbildungsstätten sich für andere Berufe vorzubereiten. Eventuell sind in solchen Fällen, wo der Uebergang zu einem neuen Berufe notwendig erscheint, die Organe der staatlichen, provinziellen und kommunalen Berufsberatungen in Anspruch zu nehmen.

§ 7.

Mit Ausnahme der §§ 4, 5 und 6 gelten die vorstehend vereinbarten Grundsätze für die Dauer des Krieges und zunächst für noch weitere zwölf Monate.

### Korrespondenzen.

Leipzig. Am 20. Februar fand die Generalversammlung in den „Kaiserhallen“ statt; der Besuch war mäßig, fünf „Feldgrauen“ hatten ebenfalls daran teilgenommen. Die Versammlung ehrte in der üblichen Form das Andenken von 15 Kollegen, die auf den Schlachtfeldern ihr Leben lassen mußten, ebenfalls von zehn Kollegen und Kolleginnen, die verstorben sind. Der Jahresbericht lag aus, er war auf dem Rotary hergestellt. Kollege Schulze ergänzte den Bericht besonders über Statistiken, die erhoben wurden, Lohnfragen, Steuerungsanlagen, Mitgliederbewegung und Agitationschwierigkeiten in ausführlicher Weise. Zur Pflege der Geselligkeit und zu Ehren der Kriegerfamilien wurden ein Familienabend in den „Kaiserhallen“ am 24. Januar, ein Partifest am 9. Mai und die Weihnachtsfeier im „Pantheon“ abgehalten. Alle drei Veranstaltungen waren zahlreich besucht. Desgleichen fanden zwei Ausflüge statt. Posteingänge waren 1708; Postkarten, Briefe usw. Ausgänge 2591. Der Postverkehr ist ein sehr reger, da uns mit den Feldgrauen Kollegen ein reger Briefwechsel verbindet; es wurden acht Feldpostbriefe versendet zu einer Auflage von je 220 Stück. Außer 30 Vorstandssitzungen machten sich sieben Vertrauenspersonen- und 41 Drucker- versammlungen, fünf Mitgliederversammlungen, eine öffentliche Versammlung und drei Arbeitslosenversammlungen nötig, desgleichen sieben Kartellstiftungen, fünf Volkshausgesellschaftssitzungen, zwei Beitragskassierer- und 19 Revisions-sitzungen. Die Gewinnung neuer Mitglieder war im Jahre 1915 trotz vieler Arbeit nicht günstig. Um so erfreulicher ist der Anfang 1916, wo bereits mehrfach Drucker- und Versammlungen mit Erfolg stattgefunden haben. Desgleichen wird rege Hausagitation betrieben. Vieles wurde die Tätigkeit der Verwaltung von Mitgliedern, Kriegerfamilien und auch von den Kollegen im Felde in Anspruch genommen durch Anfertigung von Gesuchen usw., welche größtenteils von Erfolg begleitet waren. Die Dankarbeit und Anerkennung der Kollegen im Felde drückt sich in den Briefen aus. Den Kassenbericht gab Kassierer Wollen. Die Einnahme der Hauptkasse betrug 18 318,29 Mk., der eine Ausgabe von 15 686,87 Mk. gegenübersteht, worin die Unterstützung an Arbeitslose mit 4500,75 Mk. und an Kranke mit 1606,45 Mk. enthalten ist. An die Hauptkasse abgeandt wurden 2631,42 Mk. Die Ortskasse hat eine Einnahme inkl. Kassenbestand von 8090,76 Mk. und eine Ausgabe von 4396,27 Mk. Der Kassenbestand der Ortskasse betrug am 1. Januar 1916 3684,49 Mk. Aus der Ortskasse wurden als größere Posten voraus-gab: an Liebesgaben für die im Felde stehenden Kollegen 282,60 Mk., für die Weihnachtsfeier 158,69 Mk., an bedürftige und arbeitslose Mit-glieder 51,— Mk. und für besondere Notfälle 25,50 Mk. An Sterbegeld wurden 289,25 Mk., an Kartellbeiträge 358,— Mk. geleistet, desgleichen 100,— Mk. Stammanteil an das Volkshaus. Der Bestand der Gaukasse beträgt am 1. Januar 1916 47,18 Mk., der Restkasse 290,02 Mk. Die Zahl der zum Militär eingezogenen Kollegen betrug 529. Mehr als 20 Kollegen kehren leider nicht zurück. Arbeitslos waren im Berichtsjahr 125 männliche Kollegen mit 1881 Arbeitslosentagen, die Unter-stützung betrug 1177,40 Mk., und 512 weibliche mit 14 460 Arbeitslosentagen und der Unterstützungs-

summe von 3275,20 Mk. Naturgemäß den Arbeits- verhältnissen entsprechend ist die Zahl der weibli- chen Arbeitslosen höher, in Friedenszeiten war es umgekehrt. Wollen gab noch einen ausführli- chen Kartellbericht. Sodann wurde dem Kassierer auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt und ein Mantelgeld von 100,— Mk. bewilligt. Ein beiden Schriftführern wurden 30,— Mk. bewilligt. Die Vorstandssitzungen verzichteten freiwillig auf Remuneration. Ergänzungswahlen waren nur für einen dritten Revisor und einen Gesellschafter des Volkshauses notwendig. Als Revisor wird Kollege Altsöhn vorgeschlagen, und als Gesell- schafter bei event. Einberufung des Kollegen Wollen wurde Kollege Abend vorgeschlagen und bestätigt. Mit dem Wunsche, die nächste General- versammlung im Zeichen des Friedens abzu- halten, schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung. Beschlossen wurde noch, wegen Arbeitszeit und Ueberstunden die nächste Früh- jahrversammlung am Sonntag abzuhalten.

### Rundschau.

Karl Hofmann, ein graphischer Jubilar. Am 2. März d. J. ist Karl Hofmann, der Begründer und Verleger der „Papier-Zeitung“ in Berlin, 80 Jahre alt geworden. Für die Papierindustrie hat Hofmann im besonderen bahnbrechend gewirkt. Von ihm wurde ein sehr praktisches Handbuch der Papierfabrikation herausgegeben. Die durch seine Schriften vermittelte Vertrautheit der deutschen Papiermacherei mit den Fortschritten im Auslande sowie die deutschen Erfindungen der Solaschiff- und Zellstoffherzeugung führten zu so gewaltiger Belebung des deutschen Papiermaschinenbaues, daß dieser bis vor dem Weltkriege lebhafteste Aus- fuhr nach allen Staaten der Erde betrieb. Während die ersten Jahrgänge der „Papier-Zeitung“ noch viele Angebote englischer und amerikanischer Papiermaschinenfabriken enthielten, waren kurz vor dem Kriege die englischen und amerikanischen Fachblätter mit den Angeboten deutscher Papier- maschinen reich versehen. Im Jahre 1908 ließ Hofmann in Berlin unter dem Namen „Papier- haus“ in der Dessauer Straße eine Art Gildehaus bauen, in dem Vereine und Vertretungen sämt- licher Zweige des Papierfaches ein würdiges Heim und sehr praktische Konferenzräume gefunden haben. Fast alle größeren Verhandlungen, die wir mit den Buchdruckprinzipalen hatten, so z. B. der Abschluß des Berliner Tarifes 1906, die Tarif- verhandlungen 1911, viele Tarifamts- und Schieds- gerichtssitzungen haben in diesen schönen Räumen stattgefunden. In dem großen Kreise der Gratu- lanten bringen auch wir dem achtzigjährigen, rührigen Fachmann an dieser Stelle unsere besten Glückwünsche dar.

Der Zentralverband der Bäder und Kombi- toren im Kriegsjahre 1915. Die Arbeiter der Nah- rungsmittelgewerbe wurden durch die Einziehungen zum Heeresdienst insofern doppelt betroffen, als sie nicht nur zum Kampf an der Front Ver- wendung finden, sondern sehr viele von ihnen wer- den in den Etappen, in den Proviantämtern usw. für die Verpflegung der Truppen gebraucht wer- den. Deshalb haben auch die zuständigen Gewerkschaftsorganisationen und unter ihnen der Bäderverband verhältnismäßig die größten Schwierigkeiten in den verflochtenen Kriegsmonaten zu überwinden gehabt.

Der Verband zählte, nachdem er bereits im Jahre 1914 von 28 754 Mitgliedern auf 17 554 am Jahresabschluß zurückgegangen war — so also be- reits 11 200 Mitglieder eingebüßt hatte — Ende 1915 noch 9110 Mitglieder, davon 6644 männlich und 2466 weibliche. Aber in dieser Zahl kommt dennoch die große erfolgreiche Werbetätigkeit des Verbandes zum Ausdruck, denn zum Kriegsdienst wurden im Jahre 1915 allein 13 023 Mann ein- gezogen, in den ersten fünf Kriegsmonaten waren es auch bereits 13 013! Die energische Agitations- tätigkeit ist also von einem sehr guten Erfolge begleitet gewesen, wobei allerdings zugegeben wer- den kann, daß die Propaganda für ein dauerndes Nachbaterverbot auf die Bäderarbeiter außer- aufmunternd gewirkt hat. Aber auch die Kassen- verhältnisse zeugen davon, daß die Mitglieder er- freulicherweise es auch während der Kriegszeit mit der Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber der Organisation ernst genommen haben. Die Zahl der auf je ein Mitglied entfallenden Wochenbe- träge ist ständig gestiegen. Es liegt hierin sicher auch eine Anerkennung der Leistungen der Organi- sation. Die Gesamteinnahme des Verbandes be- trug 851 022 Mk. einschl. einem Vortrag von

461 593 Mk.), die Ausgabe 389 128 Mk., so daß ein Kassenbestand von 461 894 Mk. verbleibt. Das- sind 301 Mk. mehr als am Schluß des Vorjahres. Die Hauptkasse hat aber einen um 13 259 Mk. höhe- ren Bestand, während die Lokalkassen allerdings 12 958 Mk. weniger aufweisen, da sie aus ihren Mitteln noch Unterstützungen in Höhe von 18 663 Mk. zahlten.

Der allgemeine günstige Stand der Kassenver- hältnisse wurde erreicht, obgleich auch die Haupt- kasse große Unterstützungen auswarf. Für Arbeitslose wurden 1915 gezahlt 27 349 Mk.; für Kranke 23 374 Mk.; an Unterstützungen für die Familien der Eingezogenen einschließlich der Weib- nachsunterstützung und sonstiger Notfälle 97 158 Mk. Das sind im Berichtsjahre insgesamt 154 497 Mk. In allen 17 Kriegsmonaten bis Ende des Vorjahres wurden für „Kriegsunter- stützungen“ von der Organisation allein 146 529 Mk. ausgegeben.

Lohnbewegungen kamen (einschl. der Be- wegung zur Anerkennung des Reichstarifs in 66 Konsumgenossenschaften), 7 zum Abschluß, die sich auf 62 Orte mit 427 Betrieben, erstreckten, in denen 1605 Beschäftigte gezählt wurden. Alle Bewegun- gen waren frieblicher Natur. Erreicht wurde für 126 Beteiligte eine Arbeitszeitverkürzung um 215 Stunden pro Woche. 1554 Beteiligte haben eine wöchentliche Lohnerhöhung von 1956 Mk. erzielt, 477 konnten eine erhöhte Bezahlung der Ueber- stunden und 71 einen höheren Aufschlag für Sonntagsarbeit erlangen. Die 7 Bewegungen enthielten für 1555 Beschäftigte mit Abschluß eines Tarifes.

Der Verband hat also in jeder Weise die Interessen der Mitglieder auch in diesem Kriegs- jahre gewahrt. Es besteht somit die bestimmte Zuversicht, daß er die jetzige schwere Zeit so über- stehen wird, daß er nach Friedensschluß bald- wieder ebenso gefestigt da steht, wie früher. Das- ist dringend notwendig, da ihm die große Aufgabe gestellt ist, unter allen Umständen die dauernde Befestigung der Nacharbeit aufrechtzuerhalten, und weil, wie viele andere, auch das ganze Bäder- und Kombitorngewerbe durch den Krieg in eine Periode der wirtschaftlichen Umwälzung gekommen ist, die alle Kräfte der Arbeiterschaft in Anspruch nehmen wird.

Analphabeten in den europäischen Armeen. Eine kleine Statistik über das Analphabetentum der Heere, die sich jetzt kämpfend gegenüberstehen, zeigt wie ein plötzliches Schlaglicht, wo die Bildung und wo die Barbarei zu Hause ist. Deutschland ist in diesem Kriege mit Vorliebe von den Verbündeten als der „Barbarenstaat“ hin- gestellt worden, dem man alles und jedes Böse- zumuten könne. Das haben uns Frankreich und England wiederholt hören lassen, ohne daß es ihnen offenbar auch nur einmal in den Sinn ge- kommen wäre, in welcher „kultureller“ Gesellschaft sie sich befinden, indem sie sich mit Rußland gegen „deutsche Horben“ zum Kampf vereinigt haben. Stellt man den Vergleich zwischen der Les- und- Schreibfähigkeit der einzelnen europäischen Nationen, so ergibt sich nach der genannten Statistik folgendes Ergebnis. Es kommen des- Lesens und Schreibens Unkundige auf

1000 Soldaten in Rußland . . . . .	617
1000 " " Serbien . . . . .	413
1000 " " Belgien . . . . .	92
1000 " " Frankreich . . . . .	30
1000 " " England . . . . .	10
1000 " " Deutschland . . . . .	0,5

Nieht man noch die Armee Italiens in Be- tracht, so ergibt sich, daß in Italien auf 1000 Soldaten 306 des Lesens und Schreibens Un- kundige kommen. Oesterreich-Ungarn nimmt durch seine geographische Lage auf dem belprochenen- Gebiet eine Sonderstellung ein. Nach der Statistik kommen in Oesterreich-Ungarn auf 1000 Soldaten 220, die nicht lesen und schreiben können. Dabei ergibt sich das charakteristische Moment, daß im deutschen und böhmischen Gebiet der Prozentfab der Analphabeten ein verschwindender ist, nämlich 1,9 Prozent, während die Ost- und Südböhminger 37,4 Prozent aufweisen. In Deutschland selbst aber kommt auf 1000 Soldaten erst ein halber, der nicht lesen und schreiben kann, oder wenn wir weniger „barbarisch“ sprechen und nicht zweifeln sollen, so kommt in Deutschland auf 2000 Soldaten einer, der Analphabet ist. Eine solche Statistik spricht über die Kultur- und Bildungsverhältnisse der in Betracht kommenden Länder und Nationen eine so bereite Sprache, daß den Rablentaschen nichts mehr hinzuzufügen nötig ist. Es mühte- dem auch mit sonderbaren Dingen zugehen, wenn es dem betrogenen Frankreich, dem träumerhaften England und dem „hochstehenden“ Rußland ge- lingen sollte, Deutschland in diesem Kriege nieder- zuringen.